

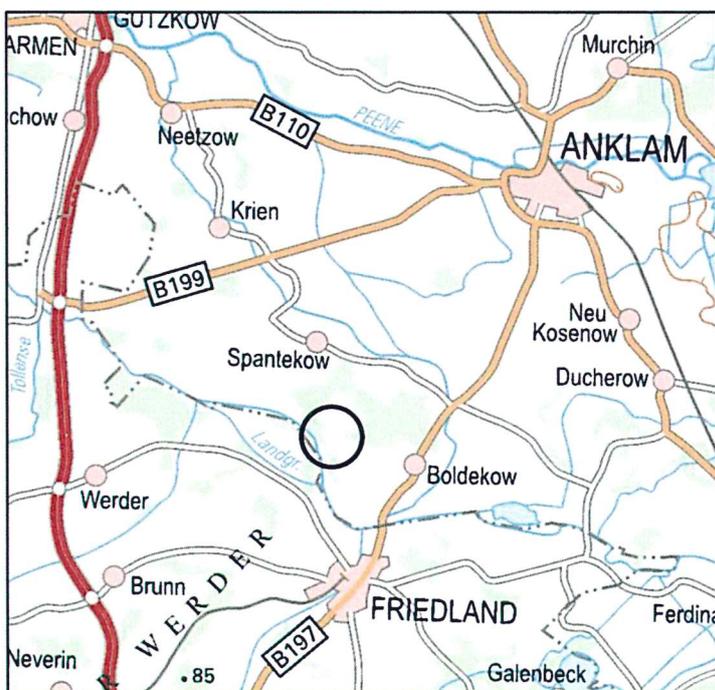
**Gemeinde Boldekow, OT Rubenow****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow  
nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 27.07.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow umfasst eine Fläche von ca. 9,1 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Er beinhaltet in der Gemarkung Rubenow A, in der Flur 2 und in der Gemarkung Zinzow, in der Flur 1 die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Quelle: GAIA M-V, 13.04.2021



### Planungsziel

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage (Rubenow) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Im konkreten Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert.

Die Festlegung bzw. Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die

Entwicklung von Bauland und Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Boldekow, den *09.11.2021*



Bürgermeister (Dienstsiegel)

